



Neugestaltung der Rentenbeihilfe*

zum 01.01.2021

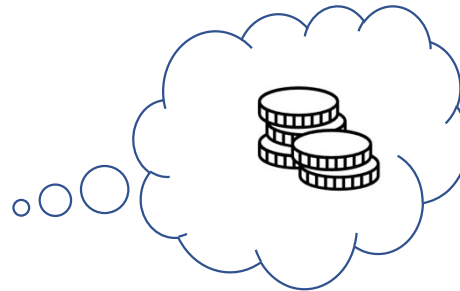
Referent: Michael Dötz, Betriebsberater SOKA-DACH

* Notwendige Genehmigungsverfahren durch die Behörden in Arbeit



Herzlich
Willkommen

1. Beitragserhöhung



2. Bedeutung für Arbeitgeber/Arbeitnehmer



3. Ergänzungsbeihilfe



4. Neuerungen

5. Auftrag Arbeitgeber



Neugestaltung der Rentenbeihilfe*

Dieser Tarifvertrag ist von dem Gedanken getragen, 30 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands von einer Angleichung der Erwerbsbiografien im Dachdeckerhandwerk auszugehen.

Daher ist die Unterscheidung nach Arbeitnehmern gem. Art. 3 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 und nach Arbeitnehmern der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin (in den Grenzen von 1989) aufzuheben.



Neugestaltung der Rentenbeihilfe*

- Stichtag: 01.Januar 2021
- Überführung der Ergänzungsbeihilfe in die Rentenbeihilfe
- Erhöhung der Rentenbeihilfe um die Ergänzungsbeihilfe
 - Alt:
 - » Rentenbeihilfe 71,92 Euro mtl.
 - » Ergänzungsbeihilfe 21,48 Euro mtl.
 - Neu:
 - » Rentenbeihilfe 93,40 Euro mtl.

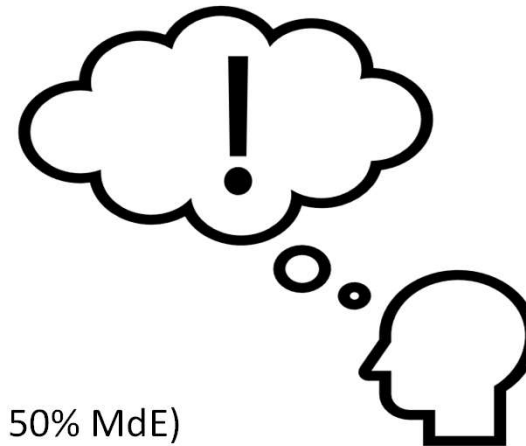


Beitragserhöhung

Neu:

3,2% der Bruttolohnsumme

- Beihilfe zur Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- Beihilfe zu Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (mind. 50% MdE)
- Bis zu 30 Monate nachgewiesene Zeiten der Krankheit oder Arbeitslosigkeit
- Lehrzeit (Lehrzeugnis; ab 01.08.1978 Ausbildungsnachweiskarte der LAK)
- Bis zu 180 Monate Tätigkeitszeiten anderer ZVK
- **Anpassung** der Renten in den neuen Bundesländern um 21,48 Euro mtl.





Bedeutung für den Arbeitgeber



Erhöhung des Beitrags von
1,0% auf 3,2% zum 01.
Januar 2021



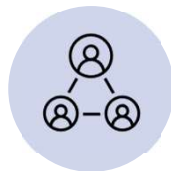
Beitrag zur nachhaltigen
Sicherung des
Altersvorsorgesystems im
Dachdeckerhandwerk



Mehr Attraktivität des
Berufsbilds



Gewinnung und Sicherung
von Fachkräften



Gewinnung und Sicherung
von Auszubildenden



Bedeutung für den Arbeitnehmer



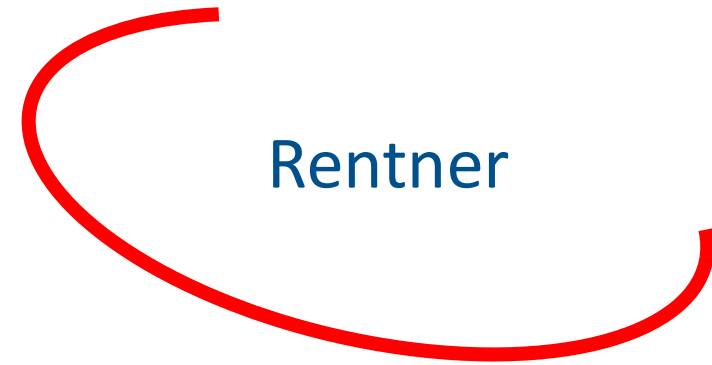
Umstellung erfolgt automatisch



Ab Mitte Januar 2021 eine Renteninformation 2020 mit den neuen Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Rentenbeihilfe



Was bedeutet das für Rentner



Ab Mitte 2021 eine schriftliche Information von SOKA-DACH



Keine Änderung für Rentner mit bisheriger Ergänzungsbeihilfe



Rentner ohne Ergänzungsbeihilfe

Erhöhung der Rentenzahlung um den Anteil der heutigen Ergänzungsbeihilfe

* Notwendige Genehmigungsverfahren durch die Behörden in Arbeit

Gewährung von Leistungen I

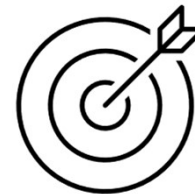
- a. Beihilfe zum Altersruhegeld
- b. Beihilfen zur Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- c. Beihilfe zu Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (mindestens 50% MdE)
- d. Sterbegeld



Gewährung von Leistungen II



- **Wartezeit = 240 Monate**
- Eintritt des Versicherungsfalles infolge Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit im Dachdeckerhandwerk im Sinne der Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung = **Wartezeitverzicht**



Leistungshöhe ab 01.01.2021

- a) Beihilfe zum Altersruhegeld
 - = 93,40 €* monatlich

- b) Beihilfe zur Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sowie zur Unfallrente
 - = 73,96 €* monatlich

- c) Sterbegeld
 - = 511,32 € einmalig

* Jeweils ein Kalendervierteljahr im Voraus

* Notwendige Genehmigungsverfahren durch die Behörden in Arbeit



Unverfallbarkeit des Leistungsanspruch

- a) Bei Ausscheiden ab dem 01. Januar 2018 Versorgungszusage durch SOKA-DACH mindestens drei Jahre bei ein und demselben Betrieb und Vollendung des 21. Lebensjahres des Versicherten
 - a) Alter 21/3 Jahre Zusage
- b) Versorgungszusage vor dem 01. Januar 2018 und nach dem 31.12.2008
 - a) Alter 25/5 Jahre Zusage
- c) Versorgungszusage vor dem 01. Januar 2009 und nach dem 31.12.2000
 - a) Alter 30/5 Jahre Zusage
- d) Versorgungszusage vor dem 01. Januar 2001
 - a) Alter 35/10 Jahre Zusage

Leistungshöhe (unverfallbare Teil) ab 01.01.2021

- a) Mindestens 3 Jahre Wartezeit
 - = 7,5% der vollen Leistungshöhe
- b) Mindestens 5 Jahre Wartezeit
 - = 12,5% der vollen Leistungshöhe
- c) Mindestens 10 Jahre Wartezeit
 - = 25% der vollen Leistungshöhe
- d) Mindestens 20 Jahre Wartezeit
 - = 100% der vollen Leistungshöhe

Leistungshöhe (unverfallbare Teil) ab 01.01.2021

- Versorgungszusage vor dem 01. Januar 2001
 - Alter 35/10 Jahre Zusage
 - Mindestens 10 Jahre Wartezeit
= 25% der vollen Leistungshöhe
 - Mindestens 20 Jahre Wartezeit
= 50% der vollen Leistungshöhe
 - Mindestens 30 Jahre Wartezeit
= 75% der vollen Leistungshöhe



Übergangsregelungen



▪ Arbeitnehmer

- a. die im Beitrittsgebiet gemäß Artikel 3 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 bis 31.12.2020 beschäftigt waren und
- b. deren Versorgungsfall vor dem 01.01.2021 eingetreten ist

Übergangsregelungen



Nachweis durch
Beschäftigungsnachweiskarte



Anrechnung Ausbildung ab
01.04.1991

Übergangsregelungen

- **Die Wartezeiten betragen**

- ✓ 90 Monate
- ✓ 150 Monate
- ✓ 240 Monate



Wartezeiten

Übergangsregelungen



■ Die Beihilfen (Sterbegeld analog hierzu) betragen nach einer Wartezeit von

- 90 Monate 50 v. H.
- 150 Monate 75 v. H.
- 240 Monate 100 v. H.





Übergangsregelungen



❖ Bei Ausscheiden aus einem Betrieb des Dachdeckerhandwerks

- ✓ mindestens zwölf Jahre bei ein und demselben Betrieb des Dachdeckerhandwerks und
- ✓ Die Versorgungszusage durch SOKA-DACH mindestens drei Jahre bestanden hat und
- ✓ Vollendung des 35. Lebensjahres des Versicherten

Übergangsregelungen



Unverfallbarkeit

- a) Tätigkeitszeiten in Betrieben des Dachdeckerhandwerks vor dem 01.04.1991 werden angerechnet
- b) Tätigkeitszeiten als Dachdecker (gewerblicher Arbeitnehmer) gelten auch
 - In Kombinat
 - Volkseigenen Betrieben
 - Produktionsgenossenschaften des Handwerks, etc.

Sagen Sie es mir!

Würden Sie mir zustimmen, dass dieser Tarifvertrag eine deutliche Verbesserung des sozialen Standards für den Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber bedeutet?



Michael Dötz
Renten- und Betriebsberater
SOKA-DACH

Gustav-Stresemann-Ring 7a
65189 Wiesbaden
0611 – 1601126
0172 – 6540758
Michael.doetz@soka-dach.de



Beratung

Beratungen vor Ort

Vereinbaren Sie gerne einen Termin zur Beratung Ihres Unternehmens zur Umsetzung unseres Sozialkassenverfahrens.

Unser Beratungsangebot umfasst folgende Themen:

- Sozialkassenbeitrag
- Winterbeschäftigungsumlage
- Bruttolohnsummenmeldung inkl. Meldeverfahren
- Geltungsbereich
- Leistungen und Erstattungen allgemein
- Allgemeinverbindliche Tarifverträge
- Erläuterung aller Formulare
- Administrative Umsetzung

Mein Betrieb:

Firma:

Straße:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

Ich möchte eine Betriebsberatung von SOKA-DACH.

per Fax an +49 611/160166126 senden oder per Mail an michael.doetz@soka-dach.de

* Notwendige Genehmigungsverfahren durch die Behörden in Arbeit